

Kita-Konzept soll Ende 2025 vorliegen



Münchhausen: Auf Antrag der UGL-Fraktion soll geklärt werden, wie es mit den drei Kindertagesstätten weitergeht

Von Götz Schaub
08.11.2024, 00:00 Uhr

 Artikel anhören

Münchhausen.

Wie bekannt läuft der Vertrag über die [Trägerschaft der Kindertagesstätte Oberasphe](#) zwischen Gemeinde und evangelischer Kirche zunächst einmal bis Ende 2026 weiter. Was folgt dann?

Das will das Münchhäuser Gemeindepapament per einstimmigem Beschluss bereits im nächsten Jahr geklärt haben. Und mehr noch: Der Gemeindevorstand wurde während der jüngsten Gemeindevertretersitzung am Dienstag, 5. November, damit beauftragt, ein Konzept zum Betrieb der drei Kindertagesstätten Oberasphe, Münchhausen und Niederasphe ab dem Kindergartenjahr 2026/2027 zu erarbeiten, das spätestens zum Jahresende 2025 zur Beschlussfassung vorgelegt werden soll.

Trägerschaft ab dem Jahr 2027 ist eine

wichtige Frage

Der eingebrachte Antrag stammt von der Fraktion der Unabhängigen Grünen Liste (UGL) und wurde von CDU wie auch SPD einhellig mitgetragen, weil die Argumente sie überzeugten.

Es stehen einige Entscheidungen an, die aber durch die Kommunalwahl im März 2026 erst einmal in den Hintergrund rücken würden. Bis sich das neue Parlament dann konstituiert habe, vergehe einfach zu viel Zeit, um sich dann noch umfassend mit dem Kinderbetreuungsthema auseinandersetzen zu können. Natürlich spielt da die Trägerschaft der Kindertagesstätte Oberasphe ab 2027 eine wichtige Rolle. Zuletzt hatten sich die Eltern der dort betreuten Kinder massiv für eine Fortführung unter kirchlicher Trägerschaft starkgemacht. Allerdings gab es unterschiedliche Auffassungen über den finanziellen Anteil der Kirche am jährlich auszugleichenden Defizit der Betriebskosten.

Lena Siemon Marques, Fraktionsvorsitzende der UGL, befürchtet aber noch ein weiteres aufkommendes Problem. Aktuell sei zu beobachten, dass die Zahl der Geburten in der Gemeinde zurückgeht.

Gleichzeitig könne es sein, dass der kirchliche Träger an einem Weiterbetrieb über 2026 hinaus nur interessiert sei, wenn die Zahl der zu betreuenden Kinder eine bestimmte Anzahl nicht unterschreitet. Wie auch immer, hier müsse auch im Interesse der Betreuerinnen und Eltern frühzeitig geklärt werden, wie es weitergehen soll.

Auslagerung nach Wollmar ist auch nur befristet

Darüber hinaus sei absehbar, dass die Betriebserlaubnis für die Betreuung der U3-Kinder im Grenzganghaus in Wollmar auslaufen wird. Daher sei es unerlässlich, dass sich die Gemeinde damit befasst, wie die Kinderbetreuung in den unterschiedlichen Tagesstätten ab dem Kindergartenjahr 2026/2027 verlässlich sichergestellt werden kann, ohne dass ein Mangel an Betreuungsplätzen oder entsprechende Überkapazitäten entstehen.

Nachdem bereits der Haupt- und Finanzausschuss wie auch der Sozialausschuss einstimmig den Beschluss zur Annahme empfohlen hatten, stimmten auch alle Gemeindevertreter am Dienstag zu.